

rechtliche Verbindlichkeit der Aussteller und der Vormänner werden durch das dem Acceptanten gegenüber gewährte Prolongations-Versprechen im Allgemeinen nicht berührt. Dagegen würden sich ausnahmsweise Aussteller und Vormänner auf das Prolongations-Versprechen berufen können: 1) in dem Falle, daß die Bemerkung: „Der Wechsel ist verlängert“ etc. auf den Wechsel geschrieben und somit das Prolongationsversprechen allen Wechselverpflichteten gegenüber gewährt worden ist, und 2) in dem Falle, daß nachweisbar der Wechselinhaber mit seinem Prolongations-Versprechen dem Acceptanten gegenüber wußte, daß der Aussteller, falls er den Wechsel-Inhaber befriedigt, einen Regressanspruch und die civilrechtliche Rückgriffsklage gegen den Acceptanten hat und der Wechselbeklagte diese Einrede dem klägerischen Wechselinhaber gegenüber geltend macht. Ein anderer, fast noch wichtigerer Ausspruch des Reichs-Handelsgerichts ist folgender. Wird nämlich in einer Fabrik irgend einem Arbeiter von einem Vorgesetzten ein Auftrag erteilt, dessen Vollziehung, wie beiden Theilen bekannt war, mit Gefahr für Leben und Gesundheit verbunden ist, so wird der Fabrikbesitzer nichtsdestoweniger zur Entschädigung des verunglückten Arbeiters verpflichtet, wenn keine Nothwendigkeit vorlag, die bezügliche Arbeit in einer so gefährlichen Weise verrichten zu lassen, vielmehr durch Einföhrung einer einfachen technischen Vorrichtung die Gefahr für Gesundheit und Leben bei der Ausführung der Arbeit beseitigt werden konnte.

In letzter Zeit ist die zu England gehörende Insel Helgoland häufig Gegenstand der Besprechung gewesen. Es handelte sich zummeist um die Art und Weise, wie die Insel von England verwaltet wird. Die Einwohner beklagen sich, daß man sie ihrer Verfassung beraubt habe und nach Willkür regiere, während die Regierung dies in Abrede zu stellen sucht. Jedensfalls herrscht zwischen Beiden eine gewisse Spannung, welche von Neuem die Frage in den Vordergrund drängt, ob die Insel von irgend einem nennenswerthen Nutzen für Großbritannien sei und ob es sich nicht empfehle, Helgoland an Deutschland abzutreten. Als nun die Lords der Admiralität kürzlich eine so unerwartete Reise nach der Elbemündung antraten, wurden Stimmen laut, welche dieselbe mit dem Projekte einer Abtretung in Verbindung brachten. Jetzt wird dies Gerücht, weiter verbreitet. Sollte sich dasselbe bestätigen, so würden wir ein derartiges freundschaftliches Entgegenkommen des uns stammverwandten Englands als einen neuen Beweis dafür begrüßen, daß die beiden Nationen wie bisher so auch in Zukunft in Friede und Freundschaft in den Kulturbestrebungen miteinander wetteifern, aber keine einander widerstrebende Interessenpolitik verfolgen wollen.

Die Gesamtausprägung an Reichsgoldmünzen belief sich bis zum 2. Juni d. J. auf 1,405,250,840 Mark. An Reichsilbermünzen wurden bis dahin 236,007,660 Mark 50 Pf., an Reichsnickelmünzen 26,471,800 Mark 45 Pf. und an Reichskupfermünzen 8,549,893 Mark 9 Pf. ausgeprägt.

Von den sechs Millionen Mark, wie sie das preussische Nothstands-gesetz zur Beseitigung der durch das Frühjahrs-hochwasser herbeigeföhrten Nothstände aussetzte, sind 1,515,000 Mark zur Unterstützung der Einzelbedürftigen und zur Wiederherstellung gemeinnütziger Anlagen der Gemeinden bestimmt, abgesehen von den Deichen und Uferschutzwerten, für welche besondere Summen ausgeworfen wurden. Der Gesamtbetrag soll nach dem Entwurf der Staatsregierung aus den der preussischen Staatskasse noch zufließenden Geldmitteln von der französischen Kriegskosten-Entschädigung zur Verfügung kommen.

Wie man aus Berlin mittheilt, bemüht sich eine große Anzahl bedeutender Aktionäre der Berlin Anhaltischen Eisenbahn um Einleitung von Verhandlungen, welche auf lauffweisen Uebergang der Bahn an den preussischen Staat hinauslaufen. Der „Post“ zufolge, sollen denn auch in angeedeuteter Richtung bereits Schritte geschehen und Informationen eingezogen sein, welche erwarten lassen, daß man sich an maßgebender Stelle den Wünschen der Aktionäre entgegenkommend zeigen werde.

Oesterreichisch-Ungarische Monarchie. Die oesterreichisch-ungarische Zollkonferenz, in welcher der neue Zolltarif auf

Grund der im Ausgleich aufgestellten Principien ausgearbeitet werden soll, ist am 6. d. M. eröffnet worden. Bekanntlich wurde in den Ausgleichsverhandlungen bestimmt, daß in den neuen, mit den verschiedenen Ländern abzuschließenden Handelsverträgen der Eingangszoll auf Gewebe, sowie der Eingangszoll auf verschiedene Konsumtionsartikel wie Getreide, Kaffee, Petroleum, Thee, Wein, Südfrüchte und Thiere erhöht werden solle. Ungarn, obgleich prinzipiell am Freihandelsbekenntniß festhaltend, verstand sich denn auch zu diesen Zugeständnissen für Gegenleistungen von Seiten Oesterreichs in der Bankfrage und in der Repartition der Rückvergütung der indirekten Steuern auf Zucker, Bier und Branntwein. Diese Zolltarifsarbeiten können aber nicht als definitiv, sondern nur als Basis betrachtet werden, auf welcher die internationalen Verhandlungen beginnen. Die nächsten derselben werden mit dem deutschen Reiche stattfinden; ihr Ergebnis wird auch für die mit den andern Ländern präjudicial sein.

Italien. Nachdem schon seit einigen Tagen allerlei Gerüchte in Umlauf gesetzt waren, denen zufolge die Regierung den Entschluß gefaßt haben sollte, bei Brindisi ein Beobachtungslager aufzuschlagen, wurde am 8. d. M. der Minister Depretis in der Deputirtenkammer über die angebliche Richtung interpellirt. Depretis erklärte jedoch unerwarteter Weise alle umlaufenden diesbezüglichen Gerüchte für unbegründet. Die Regierung habe, abgesehen von der durch die Ereignisse in Salonichi veranlaßten Absendung einer Schiffsdivision in die türkischen Gewässer, keinerlei andere Maßregeln wegen Erhöhung der Streitkräfte zu Lande oder zu Wasser getroffen. Depretis fügte hinzu, Niemand sei zu dem Verdachte berechtigt, daß das Ministerium eine Abenteuerpolitik treiben wolle, gleichwie Niemand ein Recht habe, eine Friedenspolitik um jeden Preis zu erwarten. Die Regierung werde nur mit Rücksicht auf die Interessen des Landes handeln. Italien bedürfe des Friedens und die Regierung werde danach trachten, den Frieden zu erhalten. — In einer von der General-Kommission für das Budget pro 1876—1877 gehaltenen Sitzung, wurde unter Anderem das dem Papste von der Regierung zugewiesene, jedoch bislang nicht erhobene Gehalt im Betrage von 600,000 Lthr. pro Jahr zu Sprache gebracht. Dieses Gehalt hat eben der Papst seit 5 Jahren nicht einheben lassen, so daß jetzt Pius IX. von der italienischen Regierung beinahe 20 Mill. Lire zu fordern hätte. Da nun jedes Regierungsgelalt, das nicht binnen Jahresfrist eingehoben wird, zu Gunsten der Regierung verfallen bleibt, so beantragte die genannte Kommission, daß die Rückstände des Papstes bei der italienischen Regierung zu Gunsten des Staates für verfallen erklärt werden möchten. Es erscheint dies nur billig, und hoffentlich wird sich die Regierung nicht weigern, zum Besten des Staates jene Summe einzuziehen, auf welche Pius IX. aus Prinzip oder Bosheit, wie man es eben nehmen will, bisher verzichtete.

Frankreich. Die Debatte über das Unterrichtsgesetz ist beendet und mit 388 gegen 128 Stimmen der Gesetzentwurf des Kultusministers Waddington angenommen. Die Staatsfacultäten behalten demnach das alleinige Recht der Gradverleihung, und so ist wieder eine Episode des großen Kampfes zwischen dem Ultramontanismus und der bürgerlichen Gesellschaft zum Abschluß gekommen. In der Sitzung vom 7. d. M. blieb nur noch das Amendement Raoul Duval zu entscheiden; es war dies freilich das Wichtigste von allen, und Manches ließ sich zu seinen Gunsten sagen. Raoul Duval nimmt nämlich nicht für die Staatsfacultäten, sondern für den Staat oder vielmehr für den Unterrichtsminister das Recht der Gradverleihung in Anspruch. Der Unterrichtsminister soll nach ihm eine Prüfungs-Kommission ernennen, welche nicht aus Professoren besteht, und vor welcher alle Kandidaten der Staatsfacultäten sowohl als der freien Fakultäten zu erscheinen hätten. Raoul Duval begründete diese Forderung in einer trefflichen Rede, welche merkwürdig gegen die jüngste Rede seines Parteigenossen de Cassagnac abfiel, vermochte jedoch nicht, die Majorität für sich zu gewinnen, nachdem der Unterrichtsminister selbst das ihm von Duval zugesprochene Recht zurückgewiesen hatte. Mit der Annahme des Waddington'schen Gesetzentwurfs ist der